

PROTOKOLL

Gemeinsame Sitzung der Ortsräte Altencelle, Altenhagen/Bostel/Lachtehausen, Blumlage/Altstadt, Boye, Garßen, Groß Hehlen/Scheuen/Hustedt, Hehlentor, Klein Hehlen, Neuenhäusen, Neustadt/Heese, Vorwerk, Westercelle und Wietzenbruch

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Montag, 06.02.2023 |
| Sitzungsbeginn: | 17:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:10 Uhr |
| Ort, Raum: | Alte Exerzierhalle, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle |

Ortsrat Altencelle

anwesend:

Ortsbürgermeister Dirk Heindorff
Frau Gundela Biesewig
Frau Angela Hohmann
Frau Andrea Roselieb
Herr Rainer Taubenheim
Herr Stephan Ohl (beratendes Mitglied)

Ortsrat Altenhagen/Bostel/Lachtehausen

anwesend:

Ortsbürgermeisterin Ute Hinterthür
Herr Wolfgang Gries
Frau Annegret Pfützner
Frau Juliane Schrader (beratendes Mitglied)

Ortsrat Blumlage/Altstadt

anwesend:

Ortsbürgermeister Christoph Engelen
Herr Dr. Herbert Exner
Frau Hannelore Fudeus
Herr Carl Hapke (ab 17:40 Uhr)
Frau Gudrun Jahnke
Herr Uwe Theilmann
Herr Jürgen Rentsch (beratendes Mitglied)

Ortsrat Boye

anwesend:

Ortsbürgermeister Heiko Gevers
Frau Dr. Iris Barckhausen-Kiesecker (ab 17:30 Uhr)
Herr Joachim Schade
Frau Susanne Völkers

Ortsrat Garßen

anwesend:

Ortsbürgermeister Andreas Reimchen
Herr Carsten Lapusch
Herr Markus Lüßmann
Herr Dr. Hartmut Wefing
Herr Joachim Falkenhagen (beratendes Mitglied)

Ortsrat Groß Hehlen/Scheuen/Hustedt

anwesend:

Ortsbürgermeister Patrick Brammer
Herr Axel Fuchs
Frau Ulrike Holz
Herr Hans-Heinrich Kohrs
Herr Bernd Otte
Frau Stefanie Stöckl

Ortsrat Hehlentor

anwesend:

Ortsbürgermeisterin Marianne Schiano
Frau Sylvia Falkenhagen
Frau Katja Hufschmidt-Bergmann
Herr Dr. Andreas Lechner
Herr Michael Poerschke (ab 17:17 Uhr)
Frau Johanna Thomsen (ab 17:10 Uhr bis 18:00 Uhr)

Ortsrat Klein Hehlen

anwesend:

Ortsbürgermeisterin Karin Abenhausen
Herr Christian Ceyp
Herr Klaus Didschies
Herr Gerhard Skradde
Herr Eike Thies

Ortsrat Neuenhäusern

anwesend:

Ortsbürgermeister Dr. Jörg Rodenwaldt
Frau Angelika Cords
Herr Joachim Ehlers
Frau Uta Flick
Herr Daniel Schrader

Ortsrat Neustadt/Heese

anwesend:

Ortsbürgermeisterin Antoinette Kämpfert
Herr Christian Danner
Herr Siegfried Meier
Frau Silke Rohde

Ortsrat Vorwerk

anwesend:

Ortsbürgermeisterin Iris Fiß
Herr Jörg Hanke
Frau Svenja Reimann
Herr Thomas Zink

Ortsrat Westercelle

anwesend:

Ortsbürgermeisterin Kathrin Fündeling
Herr Ralf Blidon
Frau Doris Bührmann
Herr Hans-Jürgen Grzanna
Frau Heike Hinz
Herr Michael Schwarz

Ortsrat Wietzenbruch

anwesend:

Ortsbürgermeister Dr. Walter Jochim
Herr Mustafa Beganovic
Herr Matthias Gobrecht
Frau Judith Knabe
Frau Gerda Kohnert
Herr Dieter Reimer

Verwaltung

Oberbürgermeister Dr. Jörg Nigge
Stadtbaurätin Elena Kuhls
Frau Nicole Mrotzek
Herr Matthias Peters
Herr Thomas Baacke
Herr Jörg Frohnert
Frau Kerstin Klein
Herr Holger Lehmann
Herr Christoph Schlote
Frau Simone Brühl
Herr Michael Frede
Frau Regina Gaede
Frau Melanie Güldenpfennig
Herr Nico Eimers
Frau Pia Schradieck (Protokollführerin)

Zuhörer: 6 Personen

Tagesordnung:

- TOP Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP Verpflichtung eines neuen Ortsratsmitgliedes
- TOP Haushalt der Stadt Celle für das Jahr 2023
- Anhörung der Ortsräte gemäß § 93 Abs. 2 NKomVG –
- TOP Neubesetzung des Schiedsamtsbezirks I (Celle-Süd) **BV/0018/23**
- TOP Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (§ 25 BauGB) - Anhörung des Orsrates gemäß § 94 NKomVG **BV/0012/23**

Öffentlicher Teil:

TOP Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Oberbürgermeister Dr. Nigge begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Danach schlägt er vor, Ortsbürgermeisterin Marianne Schiano zur Sitzungsleiterin zu bestimmen. Dieser Vorschlag wird von den Ortsratsmitgliedern einmütig befürwortet.

Ortsbürgermeisterin Schiano eröffnet die Sitzung und fragt die Beschlussfähigkeit der einzelnen Ortsräte ab. Zu diesem Zeitpunkt sind die Ortsräte Hehlentor, Altenhagen/Bostel/Lachtehausen und Neustadt/Heese nicht beschlussfähig (Anm.: ab 17:10 Uhr ist die Beschlussfähigkeit beim Ortsrat Hehlentor gegeben).

TOP Verpflichtung eines neuen Ortsratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Dr. Jochim belehrt Herrn Dieter Reimer gemäß § 91 i. V. m. § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bezüglich der ihm nach den §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten. Sodann verpflichtet er Herrn Reimer durch Handschlag, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beachtung der Gesetze zu erfüllen. Die Verpflichtung wird durch Unterschrift aktenkundig gemacht.

TO Haushalt der Stadt Celle für das Jahr 2023 - Anhörung der Ortsräte gemäß § 93 Abs. 2 NKomVG -

Herr Baacke stellt anhand der im Vorfeld übersandten Powerpoint-Präsentation die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der aktuellen Haushaltsplanung und die Entwicklung im Ergebnishaushalt vor. Zudem informiert er über die für den Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung folgende Beschlussvorlage zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2023. Die zugrundeliegenden Ratsbeschlüsse für die einzelnen HSK-Maßnahmen seien bereits getroffen und das HSK insoweit eine Dokumentation der entsprechenden Konsolidierungsvolumina.

Im Folgenden stellt Frau Schradieck das nach Stadtteilen gegliederte Investitionsprogramm der Stadt Celle vor. Zwischen den Haushaltsdaten der einzelnen Stadtteile werden die Fragen der Ortsratsmitglieder durch die Verwaltung beantwortet.

Stadtteil Blumlage/Altstadt

Herr Rentsch gibt an, dass die Straße Galgenberg schon oft für eine Sanierung vorgesehen war und bittet um einen Sachstand. Herr Frohnert verweist auf die Gesamtsanierung des Blumläger Feldes. Eine gleichzeitige Straßensanierung sei nicht sinnvoll, sie werde sich aber voraussichtlich in einem der nächsten Investitionsprogramme wiederfinden.

Herr Engelen wundert sich über die Straßenausbaubeiträge, welche beim Ausbau der Fritzenwiese ausgewiesen seien. Dies passe nicht zum beschlossenen Moratorium für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Herr Frohnert informiert, dass der Ausbau der Fritzenwiese bereits vor diesem Beschluss im Investitionsprogramm geplant gewesen und daher nicht vom Moratorium betroffen sei.

Des Weiteren zeigt sich Herr Engelen verärgert, da er unter anderem von der investiven Umgestaltung „Markt“ aus der Presse erfahren habe und der Ortsrat nicht im Vorfeld eingebunden wurde. Frau Kuhls gibt dazu an, dass die Umgestaltung Markt ausführlich am 26.01.2023 im Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr und technische Dienste öffentlich vorgestellt wurde. Herr Engelen erwidert, dass dies nicht ausreiche und der Rolle der Ortsräte nicht gerecht werde. Der Oberbürgermeister sagt daraufhin zu, dass die Ortsräte bei ähnlichen Maßnahmen künftig im Vorfeld eingebunden werden würden.

Stadtteil Hehlentor

Frau Schradieck verliest die Fragen des stellvertretenden Ortsbürgermeisters Dr. Lechner, die im Vorfeld per Mail gestellt wurden.

Fragen laut Mail vom 30.01.2023

- 1) Frage: Haben wir gar keine Baumaßnahmen aus dem Fahrradaktionsplan?
 - Antwort: Der Rat hat beschlossen, den Fahrradaktionsplan im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen. Die Haushaltsmittel (400.000€) sind auf Produktkonto 541000/7872460 eingestellt.
- 2) Frage: Der Prüfauftrag „Fahrradzone“ aus der OR-Sitzung vom 2.3.2022 ist Teil der „laufenden Verwaltung“ und wird daher nicht im Haushalt gelistet?
 - Antwort: Das ist richtig, für die Prüfung müssen keine separaten Haushaltsmittel eingestellt werden.
- 3) Keine Planungskosten usw. für Brücke Altenhäger Kirchweg – zu der gerade die Bürgeranhörung bis zum 10.2. läuft?
 - Antwort: Für die Brücke Altenhäger Kirchweg sind Haushaltsmittel unter Produktkonto 0960504/7872466 ab 2024 eingestellt, diese beinhalten auch die Planungskosten. Die Bauleitplanung der Radwegbrücke erfolgt hausintern.
- 4) Frage: Ist es korrekt, dass die Planung einer €350.000 Mensa für die GS Hehlentor weitere €550.000 kostet (157% der Baukosten)?

- Antwort: Die Baunebenkosten -also die Planungskosten- sind mit marktüblichen 25% angesetzt und belaufen sich somit auf rund 180k €. Die restlichen 720k € sind Baukosten.
- 5) Ist die Position Mauer GS Hehlentor nicht bereits erledigt, und es geht „nur noch“ um den Parkplatz?
- Antwort: Der Bereich Schulhof/Parkplatz beinhaltet auch die Mauer. Bei der Investitionsplanung wurde die Maßnahme so übernommen wie von FD 66 angegeben. Laut Rücksprache mit dem entsprechenden Sachbearbeiter ist die Umgestaltung des Schulhofes noch nicht angefangen, somit auch noch nicht die Mauer.
- 6) S.29/50: Berkefeldweg (ohne weitere Angaben). Hier geht es vermutlich um den Umbau wegen des Kappens der Wittinger Straße für die Ortsumgehung. Können hier bitte Angaben gemacht werden zu Investitionsumfang, was umgesetzt wird (eine erneute Bestätigung der Strabs-freien Umsetzung würde mir helfen), wann es umgesetzt wird, wie Grundstückseigentümer eingebunden werden, wer auf dieser Straße verkehren soll (und wer nicht) usw.
- Antwort: Hier geht es um eine Deckschichterneuerung in der bebauten Lage (Kosten ca. 150.000 €), Straßenausbaubeiträge werden nicht erhoben.
- 7) Ist das angestrebte Vorkaufsrecht der Stadt Celle des zweiten Teils der Hohen Wende ausreichend für eine strategische Stadtentwicklung? Oder sollten wir Planungs-/Umsetzungskosten vormerken, um selbst eine Vision mit Bewohner*innen und Zielgruppen zu entwickeln, statt Investoren die Strategieentwicklung zu überlassen? [Vgl. Hansaviertel Lüneburg, wo angeblich Genossenschaften ein Jahr geschützt Pläne schmieden und bieten konnten, bevor dynamischere Unternehmungen mitboten]
- Das besondere Vorkaufsrecht wirkt als ein weiteres Instrument zur strategischen Steuerung. Haushaltsmittel für weitere Planungen sind im Haushalt eingestellt. Die Stadt Celle ist nicht Eigentümerin der Kaserne. Umfangreiche Beteiligungen hat es bereits im Workshop zum vorangegangenen IEK gegeben, sowie im Zuge der Erstellung des aktuellen Rahmenplanes. Das Gebotsverfahren ist bereits seit dem letzten Jahr öffentlich gestartet und endet Ende Februar. Zur Realisierung von Nutzungen sind Bauleitplanverfahren mit den weiteren Beteiligungsphasen erforderlich.

Herr Dr. Lechner bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen, bittet aber um Ergänzung, warum der Ortsrat nicht über die Sanierung des Berkefeldwegs informiert wurde bzw. wann diese nachgeholt werde. Herr Frohnert gibt dazu an, dass es sich bei der Maßnahme Berkefeldweg nicht um eine grundlegende Ausbaumaßnahme, sondern um eine weniger umfangreichere Straßensanierung handle, für die kein formelles Beteiligungsverfahren vorgesehen sei. Entsprechende Informationen zu der Maßnahme werden den Anwohnern aber voraussichtlich vor den Sommerferien mitgeteilt werden. Herr Lechner verweist auf die seiner Meinung nach zugesagte Informationsveranstaltung der Stadtverwaltung. Ortsbürgermeisterin Schiano entgegnet, dass es sich ihrer Auffassung nach seitens der Stadtverwaltung seinerzeit um ein generelles Informationsangebot zur Entwicklung des Hehlentorgebietes gehandelt habe, ein Termin aber noch gefunden werden müsse. Der Oberbürgermeister ergänzt, dass er immer anbiete, die Ortsteile zu bereisen und dies auch gerne für Hehlentor wahrnehmen würde.

Frau Hohmann spricht die kürzlich beschlossene erhöhte Förderung des Landkreises für den Brandschutz in den Mitgliedsgemeinden an und erkundigt sich, inwiefern dies schon im Haushalt der Stadt Celle berücksichtigt worden sei. Herr Peters sichert zu, diese Frage übers Protokoll zu beantworten.

Nachtrag zum Protokoll: Die aktuelle Änderung der Richtlinie über die Förderung des Feuer-schutzes im Landkreis Celle ist im Haushalt berücksichtigt.

Zudem fragt Frau Hohmann, ob sich die Kostensteigerungen und die zurückgehenden Angebote auf zuvor ausgeschriebene Gewerke auch in der Planung der Stadt Celle niederschlagen würden. Frau Kuhls bestätigt dies.

Herr Gries bittet darum, bei einer Informationsveranstaltung für das Hehlentorgebiet auch an den Ortsrat Altenhagen zu denken, insbesondere, wenn es Veränderungen in Zusammenhang mit der geplanten Ortsumgehung betreffe.

Stadtteil Klein Hehlen

Frau Abenhausen erkundigt sich nach der Berechnung der jeweiligen Ortsratsmittel. Frau Klein gibt dazu an, dass es sich um einen zweigeteilten Ansatz handle. Zum einen gebe es einen Sockelbeitrag, welcher auch durch frühere Eingemeindungen beeinflusst sei. Zum anderen ist der Ansatz abhängig von der Einwohnerzahl des jeweiligen Stadtteils.

Stadtteil Neuenhäusen

Ortsbürgermeister Dr. Rodenwaldt verweist auf die aufgeführte Straßenbaumaßnahme Trift und fragt nach der entsprechenden Investitionssumme, sowie einer Erläuterung der konkreten Maßnahme. Herr Frohnert informiert, dass es sich um eine Deckschichterneuerung handle und auch Maßnahmen für einen besseren Fahrradverkehr umgesetzt werden sollen. Da die Maßnahme zunächst konkret geplant werden müsse, könne noch keine fixe Investitionssumme genannt werden. Herr Dr. Rodenwaldt wundere sich zudem über den Ansatz für die Sanierung des Badelandes, obwohl seines Wissens nach eine Förderung bereits negativ beschlossen wurde. Frau Mrotzek gibt dazu an, dass noch nicht abschließend klar sei, ob noch Fördermittel nachträglich ausgeschüttet werden würden. Der Ansatz ist insoweit noch vorsorglich eingestellt und ist abhängig von einer endgültigen Förderung.

Frau Knabe erkundigt sich nach dem geplanten Entsiegelungsprogramm und bittet insbesondere um Informationen zur Maßnahme auf dem Gelände der CD-Kaserne. Frau Kuhls informiert, dass drei Plätze in Zusammenhang mit diesem Programm geplant seien und dazu auch bereits eine Vorstellung im zuständigen Fachausschuss stattfand. Bei der CD-Kaserne soll die versiegelte Parkplatzfläche umgebaut werden, um mehr Grün und Versickerungsflächen zu schaffen, welche wiederum den Wasserhaushalt und das Mikroklima positiv beeinflussen sollen.

Stadtteil Vorwerk

Ortsbürgermeisterin Fiss möchte wissen, ob noch andere Schulmensen -neben denen im Investitionsprogramm genannten- saniert werden sollen. Herr Lehmann bejaht dies, es stünden unter anderem Mittel im Ergebnishaushalt für die Mensa der Grundschule Vorwerk bereit.

Stadtteil Westercelle

Herr Dr. Rodenwaldt erkundigt sich nach den geplanten Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Sanierungsmaßnahme des Wilhelm-Heinichen-Rings, insbesondere auf der Straßenseite zum Stadtteil Neuenhäusen. Herr Frohnert gibt an, dass eine lärmtechnische Untersuchung für beide Straßenseiten durchgeführt wird.

Frau Schiano bittet in diesem Zusammenhang um eine kurze Erläuterung der geplanten Streckenführung während der Baumaßnahme. Laut Herrn Frohnert könne dies im aktuellen Planungsstadium noch nicht abschließend beschrieben werden, es solle aber nach Möglichkeit eine einspurige Wegführung an der Baustelle vorbei geschaffen werden.

Ortsbürgermeisterin Fündeling bittet um eine Vorstellung der geplanten Lärmschutzmaßnahmen in einer der nächsten Ortsratssitzungen. Herr Frohnert sagt dies zu, sobald konkrete Ergebnisse der Planung dazu vorlägen.

Frau Knabe spricht die Planungen zum Projekt Alpha-E der Deutschen Bahn an, welches je nach endgültiger Streckenführung auch die Brücke des Wilhelm-Heinichen-Rings betreffen könnte. Herr Frohnert verweist dazu auf die sehr langen Planungsverfahren dieses Projektes. Da eine rechtssichere Planung nicht vorliegt, kann dieses in der laufenden Maßnahme nicht berücksichtigt werden.

Stadtteil Wietzenbruch

Frau Knabe merkt an, dass für viele Investitionsmaßnahmen Förderungen eingeplant seien. Sie fragt nach, was passiere, wenn die Förderungen negativ beschieden werden sollten. Frau Mrotzek gibt zur Förderung des Badelandes an, dass die geplante Sanierung von der Förderung abhängig sei und ohne diese nicht umgesetzt werden würde. Der Oberbürgermeister ergänzt, dass andere Fördermaßnahmen wie das Entsiegelungsprogramm nach Möglichkeit trotzdem umgesetzt werden sollen, das Förderprogramm aber eine deutliche Beschleunigung bedeuten würde.

Herr Didschies bittet um Erläuterung, welche Folgen ein Nichtbeschluss des Haushalts in der Ratssitzung am 16.02.2023 haben würde. Frau Mrotzek gibt für einen solchen Fall an, dass sämtliche neuen freiwilligen Maßnahmen dann nicht begonnen werden könnten und bis zu einer Haushaltsgenehmigung gewartet werden müsste.

Herr Engelen fragt, ob die Sanierung des Spielplatzes an der Otto-von-Boehn-Straße geplant sei. Frau Kuhls sagt dazu eine Beantwortung im Rahmen des Protokolls zu.

Nachtrag zum Protokoll: Beim Spielplatz an der Otto-von-Boehn-Straße soll ein Kombinations-spielgerät (Kletterturm mit Rutsche) ausgetauscht werden.

Ortsbürgermeisterin Schiano fragt nach, ob die Ortsräte weiteren Beratungsbedarf haben. Dies wird von allen Ortsräten verneint. Weitere Anregungen, Fragen oder Empfehlungen werden aus den Ortsräten nicht vorgebracht. Die Ortsräte nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und die Anhörung der Ortsräte gemäß § 93 Abs. 2 NKomVG ist damit erfolgt.

TOP Neubesetzung des Schiedsgerichtsbezirks I (Celle-Süd)
BV/0018/23

Die Ortsräte Altencelle, Blumlage/Altstadt, Neuenhäusern und Westercelle empfehlen einstimmig, Herrn Günther Borchers gem. § 4 Nds. Schiedsämtergesetz für die Dauer von fünf Jahren zum neuen Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Celle I (Celle Süd) zu wählen.

**TOP Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (§ 25 BauGB)
- Anhörung des Orsrates gemäß § 94 NKomVG
BV/0012/23**

Der Ortsrat Hehlentor empfiehlt ohne Aussprache einstimmig, die als Anlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht i.S.d. § 25 Abs.1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.



(Marianne Schiano)
Ortsbürgermeisterin
und Sitzungsleiterin



(Dr. Jörg Nigge)
Oberbürgermeister



(Pia Schradieck)
Protokollführerin



(Dirk Heindorff)
Ortsbürgermeister



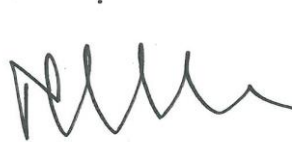
(Ute Hinterthür)
Ortsbürgermeisterin



(Christoph Engelen)
Ortsbürgermeister



(Heiko Gevers)
Ortsbürgermeister



(Andreas Reimchen)
Ortsbürgermeister



(Patrick Brammer)
Ortsbürgermeister



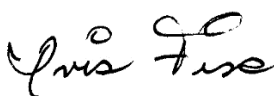
(Karin Abenhausen)
Ortsbürgermeisterin



(Dr. Jörg Rodenwaldt)
Ortsbürgermeister



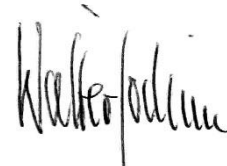
(Antoinette Kämpfert)
Ortsbürgermeisterin



(Iris Fiß)
Ortsbürgermeisterin



(Kathrin Fündeling)
Ortsbürgermeisterin



(Dr. Walter Jochim)
Ortsbürgermeister

PROTOKOLL

**Gemeinsame Sitzung der Ortsräte
Altencelle, Altenhagen/Bostel/Lachtehausen, Blumlage/Altstadt, Boye,
Garßen, Groß Hehlen/Scheuen/Hustedt, Hehlentor,
Neuenhäusern, Neustadt/Heese, Vorwerk, Westercelle
und Wietzenbruch**

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Montag, 24.04.2023 |
| Sitzungsbeginn: | 17:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:25 Uhr |
| Ort, Raum: | Alte Exerzierhalle, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle |

Ortsrat Altencelle

anwesend:

Ortsbürgermeister Dirk Heindorff
Frau Angela Hohmann (ab 17:23 Uhr)
Frau Jutta Krumbach
Frau Andrea Roselieb
Herr Rainer Taubenheim

Ortsrat Altenhagen/Bostel/Lachtehausen

anwesend:

Ortsbürgermeisterin Ute Hinterthür
Herr Wolfgang Gries
Frau Annegret Pfützner

Ortsrat Blumlage/Altstadt

anwesend:

Ortsbürgermeister Christoph Engelen
Frau Hannelore Fudeus
Herr Stephan Ohl
Herr Gerald Sommer
Herr Uwe Theilmann
Herr Steffen Weiss

Ortsrat Boye

anwesend:

Ortsbürgermeister Heiko Gevers
Frau Dr. Iris Barckhausen-Kiesecker (ab 17:30 Uhr)
Herr Joachim Schade
Herr Klaus Didschies (**beratendes Mitglied**)

Ortsrat Garßen

anwesend:

Ortsbürgermeister Andreas Reimchen
Herr Carsten Lapusch
Frau Skadi Lichtenstein
Herr Dr. Hartmut Wefing (ab 17:08 Uhr)

Ortsrat Groß Hehlen/Scheuen/Hustedt

anwesend:

Ortsbürgermeister Patrick Brammer
Herr Thomas Dellemann
Herr Axel Fuchs
Frau Ulrike Holz
Frau Janne Schmidt
Frau Stefanie Stöckl

Ortsrat Hehlentor

anwesend:

Ortsbürgermeisterin Marianne Schiano
Frau Katja Hufschmidt-Bergmann
Herr Salhattin Kizilyel (ab 17:30 Uhr)
Frau Silke Kollster
Herr Dr. Andreas Lechner
Herr Michael Poerschke

Ortsrat Neuenhäusern

anwesend:

Ortsbürgermeister Dr. Jörg Rodenwaldt
Frau Angelika Cords
Herr Joachim Ehlers
Frau Uta Flick
Herr Anatoli Trenkenschu
Herr Rezan Uca
Frau Juliane Schrader (beratendes Mitglied)

Ortsrat Neustadt/Heese

anwesend:

stellv. Ortsbürgermeister Christian Danner
Herr Thomas Förster
Herr Siegfried Meier
Herr Kai Peters
Frau Silke Rohde
Herr Wolfgang Zwaan

Ortsrat Vorwerk

anwesend:

Ortsbürgermeisterin Iris Fiß
Frau Anneke Hagedorn
Herr Frank Kresse
Frau Svenja Reimann
Herr Thomas Zink

Ortsrat Westercelle

anwesend:

Ortsbürgermeisterin Kathrin Fündeling
Herr Ralf Blidon
Frau Doris Bührmann
Herr Hans-Jürgen Grzanna
Frau Heike Hinz
Herr Eckhard Nauditt
Herr Michael Schwarz
Herr Achim Stammwitz

Ortsrat Wietzenbruch

anwesend:

1. stellv. Ortsbürgermeisterin Judith Knabe
Herr Mustafa Beganovic (ab 18:15 Uhr)
Herr Matthias Gobrecht
Frau Gerda Kohnert
Herr Ralf Krumwiede
Herr Dieter Reimer

Verwaltung

Stadtbaurätin Elena Kuhls
Herr Ulf Pohlmann
Herr Thomas Faber
Frau Kerstin Klein
Herr Armin Kaun
Frau Darienne Pohl
Frau Simone Brühl
Frau Sonja Behn
Frau Melanie Güldenpfennig
Herr Michael Frede (Protokollführer)

Zuhörer: 3 Personen

Presse: 1 Person

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Vorschlagsliste zur Schöffenwahl **BV/0118/23**
(Anhörung der Ortsräte gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 NKomVG)
- 3 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Übertragung der Pflicht zur Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Celle vom 15.11.1984 in der Fassung vom 14.12.2007 **BV/0095/23**
(Anhörung der Ortsräte gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG)

- 4 23. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Celle vom 15.11.1984 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 26.03.2020 **BV/0096/23**
(Anhörung der Ortsräte gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG)
- 5 Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Celle **BV/0098/23**
(Anhörung der Ortsräte gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG)

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtbaurätin Kuhls begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Danach schlägt sie vor, Ortsbürgermeisterin Marianne Schiano (OR Hehlentor) zur Sitzungsleiterin zu bestimmen. Dieser Vorschlag wird von den Ortsratsmitgliedern einmütig befürwortet.

Ortsbürgermeisterin Schiano eröffnet die Sitzung und fragt die Beschlussfähigkeit der einzelnen Ortsräte ab. Zu diesem Zeitpunkt sind die Ortsräte Altencelle, Altenhagen/Bostel/Lachtehausen, Boye und Garßen nicht beschlussfähig (Anm.: im Laufe der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit der Ortsräte Altencelle, Boye und Garßen jedoch gegeben, da später weitere Mitglieder dieser Ortsräte hinzukommen).

Stellv. Ortsbürgermeisterin Knabe (OR Wietzenbruch) fragt nach, warum jedes Mal die Beschlussfähigkeit der einzelnen Ortsräte abgefragt wird, denn dies habe ja letztendlich doch keine Auswirkungen. Ortsbürgermeister Dr. Rodenwaldt (OR Neuenhäusen) bittet zudem um Auskunft, ob denn eine formell korrekte Anhörung erfolgt sei, wenn ein Ortsrat nicht beschlussfähig ist. Die Verwaltung gibt dazu an, dass nach den Regelungen der Nieders. Kommunalverfassung die Beschlussfähigkeit Voraussetzung ist für die Handlungsfähigkeit der politischen Gremien. Beschlüsse von beschlussunfähigen Ortsräten seien unwirksam. Demzufolge sei es erforderlich, zu Beginn der Sitzung festzustellen, welche Ortsräte rechtswirksame Beschlüsse fassen können. Des Weiteren gehöre zum Wesen der Anhörung, dass dem Ortsrat rechtzeitig der betreffende Sachverhalt zur Kenntnis gebracht (in der Regel durch eine Verwaltungsvorlage) und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Eine abschließende Empfehlung des Ortsrates sei nicht zwingend erforderlich. Ist der Ortsrat nicht beschlussfähig, so gilt die Anhörung als erfolgt.

TOP 2 Vorschlagsliste zur Schöffenwahl **(Anhörung der Ortsräte gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 NKomVG)** **(Vorlage BV/0118/23)**

Die Verwaltung erläutert die o. g. Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass aktuell 148 Bewerbungen geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die Aufnahme in die Vorschlagsliste (68 Bewerberinnen und 80 Bewerber) vorliegen würden. Beim letzten Mal im Jahr 2018 seien es 131 Bewerbungen gewesen. Erfreulich sei, dass der Frauenanteil von 36% auf 46% gestiegen ist. Es bestünde heute noch die Möglichkeit, aus den Ortsräten ergänzende Vorschläge bzw. Änderungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorzubringen. Auf Nachfrage stellt die Sitzungsleiterin fest, dass keine weiteren Vorschläge aus den Ortsräten vorliegen und dass zu der o. g. Vorlage keine Einzelberatungen gewünscht werden. Danach wird die o. g.

Verwaltungsvorlage von den Ortsräten einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen; die Anhörung der Ortsräte gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 NKomVG ist damit erfolgt.

**TOP 3 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Übertragung der Pflicht zur Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Celle vom 15.11.1984 in der Fassung vom 14.12.2007 (Anhörung der Ortsräte gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG)
(Vorlage BV/0095/23)**

Die Sitzungsleiterin weist darauf hin, dass die Einführung der Verwaltung sowie die Aussprache der Ortsräte gemeinsam zu TOP 4 und 5 stattfinden solle; die Abstimmung werde dann getrennt erfolgen. Aus dem Plenum kommt dazu kein Widerspruch.

FBL Pohlmann erläutert die beiden Verwaltungsvorlagen und weist darauf hin, dass die in Rede stehenden Änderungen in anderen Kommunen (z. B. Lüneburg und Braunschweig) schon gängige Praxis sei und damit auch gute Erfahrungen gemacht worden seien. Auch die Stadt werde auf ihren Radwegen, Fußgängerüberwegen und Gehwegen ebenfalls Splitt verwenden. Er bittet um Zustimmung zu den geplanten Änderungen.

Ortsbürgermeisterin Fündeling (OR Westercelle) weist darauf hin, dass viele Baumärkte und auch Privatpersonen noch viel Salz auf Lager hätten und ob diesbezüglich eine Übergangsfrist Sinn machen würde. FBL Pohlmann erklärt, dass eine Übergangsfrist nicht vorgesehen sei. Man stoße dieses Thema schon jetzt an, damit alle ausreichend Zeit hätten, sich auf die neue Situation einzustellen. Neue Lieferungen von Salz und die entsprechenden Verträge werden erfahrungsgemäß in den Monaten ab Juli bei Firmen und Lieferanten für die kommende Winterdienstsaison verhandelt. Weiterhin werde es zu Beginn des nächsten Winters zunächst Hinweise auf die neue Rechtslage geben, um zu sensibilisieren.

Ortsbürgermeister Dr. Rodenwaldt (OR Neuenhäusen) fragt nach, ob zukünftig bei Fahrradstraßen und Radwegen kein Salz mehr verwendet werde; dies könne für Radfahrer kritisch werden. FBL Pohlmann gibt dazu an, dass im Bereich der Fahrradstraßen bisher mit einer Salzlauge der Winterdienst betrieben worden sei; dies solle vorerst so bleiben.

Ortsratsmitglied Dr. Lechner (OR Hehlentor) bittet um Auskunft, ob bei kombinierten Geh- und Radwegen ebenfalls die in Rede stehende Breite von 1,30 m gelten würde. Dies bejaht FBL Pohlmann. Der Fragesteller erklärt, dass diese Breite für beide Nutzungen nicht ausreiche und nicht im Einklang mit dem Fahrradaktionsplan stünde. Weiterhin regt er an, dass eine Regelung in die Satzung mit aufgenommen werden sollte, die es untersagt, dass Schnee auf den Radweg geschoben werden dürfe. Dies werde leider oft missachtet. FBL Pohlmann informiert, dass es im Fahrradaktionsplan keine Anforderungen für Breiten für den Winterdienst auf Radwegen gebe. Die Räumschildbreite betrage ohnehin auch jetzt 1,30 m. Es gilt, im Winterdienst eine Wegebeziehung herzustellen. Die gegenseitige Rücksichtnahme besteht grundsätzlich aufgrund § 1 der StVO. Des Weiteren ist in § 5 Abs. der Verordnung geregelt, dass Schnee und Eis so zu lagern sind, dass der Straßenverkehr und die Abfallbeseitigung nicht behindert werden; diesbezüglich gehört der Radverkehr zum Straßenverkehr.

Ortsbürgermeister Gevers (OR Boye) weist darauf hin, dass nicht genau geregelt sei, wie zu verfahren ist, wenn in einer Straße nur auf der einen Seite ein Gehweg ist und auf der anderen Seite nicht. Werde dann nur eine Seite geräumt? Dies müsse geklärt und ggf. in der Satzung

klarer formuliert werden. Des Weiteren sei unklar, wie die Reinigungspflicht in den Fußgängerzonen geregelt ist und ob dies in der Satzung bzw. Verordnung enthalten sei. Im Nachgang zur Sitzung gibt die Verwaltung dazu an, dass die Regelung gem. § 5 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung den beschriebenen Sachverhalt klar beschreibe. Diese Regelung betrifft die Bereiche mit einseitigem Gehweg, wo auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein entsprechend breiter Streifen geräumt werden müsse (sowie auch in einer Fußgängerzone).

Auf Nachfrage aus dem Plenum führt FBL Pohlmann aus, dass bei Gehwegen mit einer Breite von z. B. 1,0 m nur diese Fläche zu räumen sei; eine weitere Räumung von 30 cm auf der Straße sei nicht erforderlich. Weiterhin sei bekannt, dass es bei starkem Schneefall oftmals schwierig sei, geeignete Ablageflächen für den Schnee zu finden, da dieser nicht in die Gosse oder auf das Nachbargrundstück geräumt werden dürfe. Hier sollte vor Ort wie bisher üblich vorgegangen werden. Eine Regelung ist in § 5 Abs. 3 der Verordnung aufgenommen. Der Radverkehr gehört zum Straßenverkehr.

Ortsratsmitglied Ehlers (OR Neuenhäuser) berichtet, dass die in Rede stehende Ausnahmeregelung „extreme Witterungssituationen“ sehr unbestimmt sei; der Bürger könne nur schwer erkennen, wann solch eine Situation gegeben ist. FBL Pohlmann gibt dazu an, dass man dies immer im Einzelfall entscheiden müsse; bei Blitzeis usw. sei die Situation sicherlich eindeutig. Stadtbaurätin Kuhls ergänzt, dass Mitteilungen über die Nachrichten oder über die sozialen Netzwerke hier Hilfestellung geben können. Jeder Einzelfall könne nicht geregelt werden.

Ortsratsmitglied Ohl (OR Blumlage/Altstadt) bittet um Auskunft, wie mit dem aufgebrachten Splitt und Sand im Nachgang verfahren werde, d. h. werde der von der Stadt im Rahmen der Straßenreinigung aufgenommene Splitt und Sand recycelt und ggf. den Bürgern wieder zur Verfügung gestellt. Stadtbaurätin Kuhls antwortet, dass das Streugut Eigentum des Anliegers und grds. nach der Winterzeit von diesem zu beseitigen sei. Das in der Gosse gelandete Material werde von der Stadt entfernt; ein Recycling bzw. eine Aufbereitung sei derzeit nicht vorgesehen, zumal es oftmals nur teilweise wiederverwendet werden kann, da z. B. Splitt durch Abrundungseffekte sukzessive seine Wirkung verliere.

Ortsbürgermeister Engelen (OR Blumlage/Altstadt) weist darauf hin, dass in der Innenstadt viele Geschäftsleute nicht begeistert sein werden, wenn überwiegend Splitt gestreut wird, denn dies werde in die Geschäftsräume getragen und führe zu Verschmutzungen bzw. Beschädigungen an Teppichen oder Parkettböden. Aus diesem Grunde könne er hier nicht zustimmen, da die Neuregelungen zu kurz gedacht sind. Die Verwaltung sagt zu, über eine Sonderlösung für die Innenstadt nachzudenken, da es unter anderem auch bei den Automatiktüren zu Problemen führen könne, wenn dort Splitt eingetragen wird. Im kommenden Fachausschuss am 27.04. werde man hierzu berichten.

Ortsbürgermeisterin Fiß (OR Vorwerk) schlägt vor, die beiden Tagesordnungspunkte zu vertagen, da noch viele Unklarheiten bestünden bzw. heute gestellte Fragen zunächst beantwortet werden sollten.

Ortsratsmitglied Nauditt (OR Westercelle) fragt sich, ob er denn bei Eisregen erst auf eine Freigabe von der Stadt warten müsse, bevor er Salz streuen darf. Weiterhin werde die Stadt auf den von ihnen geräumten Straßen weiterhin Salz streuen; er bittet um Auskunft, ob bei den Straßen, die nicht von der Stadt geräumt werden, die Anlieger ebenfalls Salz einsetzen dürften. Dies verneint FBL Pohlmann.

Ortsratsmitglied Rohde (OR Neustadt/Heese) gibt zu bedenken, dass auch ältere und schwerbehinderte Menschen in der Winterzeit unterwegs sind; deshalb sei es sinnvoll, an den kritischen Punkten (z. B. Bordsteinabsenkungen) Salz einzusetzen, um keine unnötigen Gefahrenquellen zu schaffen. FBL Pohlmann erklärt, dass dies mit bedacht worden sei; die neuen Streumittel seien dafür geeignet und hätten sich z. B. auch im Harz schon bewährt. Zudem müsse sich jeder Verkehrsteilnehmer der Witterung gemäß anpassen; hundertprozentige Sicherheit gebe es nicht.

Ortsratsmitglied Ohl (OR Blumlage/Altstadt) zeigt sich erstaunt, dass heute so viele negative Einwände vorgetragen werden; dabei sei die geplante Umstellung ökologisch sinnvoll. Jede Veränderung führe erstmal zu Irritationen und Störgefühlen, doch dies werde sich sehr schnell einspielen. Später sollte eine Evaluation erfolgen. Ortsratsmitglied Sommer (OR Blumlage/Altstadt) ergänzt, dass das Salz die Natur schädige, da sei Splitt das kleinere Übel. Stürzen könne man immer und alle seien angehalten, sich im Winter vorsichtig zu verhalten.

Danach wird die Sitzung für Beratungen in den Ortsräten für fünf Minuten unterbrochen.

Die Sitzungsleiterin weist darauf hin, dass die Verwaltung die heute vorgebrachten Anregungen und Fragen prüfen und im zuständigen Fachausschuss am 27.04.2023 dazu berichten bzw. im Einzelfall übers Protokoll beantworten werde. Bei Bedarf werden Änderungen die in die Vorlagen eingearbeitet. Danach lässt sie über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 wie folgt getrennt abstimmen:

a) **Ortsrat Altencelle** (mittlerweile beschlussfähig):

- **TOP 3:** zur Beschlussfassung empfohlen.
- **TOP 4:** keine Empfehlung/Zustimmung, da der Einsatz von Splitt kritisch gesehen wird.

b) **Ortsrat Altenhagen/Bostel/Lachtehausen** (nicht beschlussfähig):

Die Ortsbürgermeisterin berichtet, dass die anwesenden Ortsratsmitglieder - trotz Beschlussunfähigkeit - den TOP 3 befürworten und sich bei TOP 4 enthalten würden.

c) **Ortsrat Blumlage/Altstadt:**

- **TOP 3:** zur Beschlussfassung empfohlen.
- **TOP 4:** zur Beschlussfassung empfohlen.
Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, die geplanten Neuerungen mit den Innentakteuren zu kommunizieren und später die Umstellung zu evaluieren.

d) **Ortsrat Boye** (mittlerweile beschlussfähig):

- **TOP 3:** keine Empfehlung/Zustimmung.
- **TOP 4:** Enthaltung.
Da nach dem Verordnungsentwurf auch OWI-Verfahren möglich wären, bittet der Ortsrat um Klärung bzw. klare Regelungen, was genau geahndet wird. Dies möge bis zur nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses am 27.04.2023 erledigt werden.

e) **Ortsrat Garßen** (mittlerweile beschlussfähig):

- **TOP 3:** zur Beschlussfassung empfohlen.
- **TOP 4:** zur Beschlussfassung empfohlen.
Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, später die Umstellung zu evaluieren.

f) **Ortsrat Groß Hehlen/Scheuen/Hustedt:**

- **TOP 3:** zur Beschlussfassung empfohlen.
- **TOP 4:** zur Beschlussfassung empfohlen.

g) **Ortsrat Hehlentor:**

- **TOP 3:** Enthaltung.
Die Vorlage sollte zunächst überarbeitet werden.
- **TOP 4:** Enthaltung.
Die Vorlage sollte zunächst überarbeitet werden.

h) **Ortsrat Neuenhäusen:**

- **TOP 3:** Der Ortsbürgermeister merkt hierzu an, dass der Ortsrat nicht ausreichend angehört worden sei und die Diskussion zu diesen Punkt für nicht abgeschlossen hält. Man könne dieser Beschlussvorlage weder zustimmen noch sie zur Kenntnis nehmen.
- **TOP 4:** die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

i) **Ortsrat Neustadt/Heese:**

- **TOP 3:** zur Beschlussfassung empfohlen.
- **TOP 4:** zur Beschlussfassung empfohlen.
Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, später die Umstellung zu evaluieren.

j) **Ortsrat Vorwerk:**

- **TOP 3:** zur Beschlussfassung empfohlen.
- **TOP 4:** zur Beschlussfassung empfohlen.
Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, bis zur nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses am 27.04.2023 die noch offenen Punkte zu klären.

k) **Ortsrat Westercelle:**

- **TOP 3:** zur Beschlussfassung empfohlen.
- **TOP 4:** Enthaltung.

l) **Ortsrat Wietzenbruch:**

- **TOP 3:** zur Beschlussfassung empfohlen.
- **TOP 4:** zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Anhörung der Ortsräte gemäß § 93 Abs. 2 NKomVG ist damit erfolgt.

**TOP 4 23. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Celle vom 15.11.1984 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 26.03.2020 (Anhörung der Ortsräte gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG)
(Vorlage BV/0096/23)**

Protokollierung der Aussprache und der Empfehlungen der Ortsräte siehe TOP 3.

**TOP 5 Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreis Celle (Anhörung der Ortsräte gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG)
(Vorlage BV/0098/23)**

FBL Faber erläutert die o. g. Vorlage und weist darauf hin, dass in einem umfangreichen Beteiligungsprozess alle Ortsräte Anregungen, Wünsche und Verbesserungswünsche strategischen und operativen Charakters formuliert hätten. Die Verwaltung habe die dazu erstellte Gesamtübersicht vollständig und unkommentiert an den Landkreis Celle zur Bearbeitung bzw. zur Bewertung weitergeleitet. Der Landkreis habe diesbezüglich thematische Gruppen gebildet und diese einer Bewertung unterzogen. Leider muss festgestellt werden, dass von den o. g. Vorschlägen usw. nicht viel in den Entwurf des Nahverkehrsplans übernommen worden sei. Er regt deshalb an, dass die Vorschläge der Stadt bzw. der Ortsräte einer qualifizierten Bewertung unterzogen werden sollten. Stadtbaurätin Kuhls ergänzt, dass heute die o. g. Stellungnahme an den Landkreis abschließend behandelt werde. Das Thema „Mobilitätskonzept Innenstadt Celle mit besonderer Berücksichtigung des ÖPNV“ werde separat thematisiert; hierzu werde es demnächst eine Ratsinfo-Veranstaltung geben. Eine Beteiligung der Ortsräte sei zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Ortsratsmitglied Ohl (OR Blumlage/Altstadt) dankt der Verwaltung für die Aufarbeitung und Weitergabe an den Landkreis; dennoch fühle er sich in vielen Punkten nicht mitgenommen und könne so nicht darüber abstimmen bzw. Empfehlungen geben. Des Weiteren regt er an, bezüglich der Einführung alternativer Antriebe auch Hybrid-Lösungen mit einzubeziehen und nicht nur E-Fahrzeuge.

Ortsratsmitglied Didschies (OR Boye - beratendes Mitglied) weist darauf hin, dass der Punkt „zusätzliche Haltestellen in Klein Hehlen usw.“ schon beim letzten Mal angeregt und mitaufgenommen worden sei. Bis heute sei jedoch nichts passiert und er frage sich, wann es dazu mal ein Ergebnis gibt. FBL Faber gibt dazu an, dass die Verwaltung dies weiter beobachten werde; man erwarte jedoch vom Landkreis, dass diese Punkte sukzessive geprüft und entschieden werden (inkl. Rückmeldung an die Stadt). Ortsratsmitglied Didschies bittet die Verwaltung, bezüglich der geplanten Maßnahmen (z. B. barrierefreie Haltestellen) Prioritätenlisten zu erstellen (d. h. wann welche Maßnahmen dran sind) und den Ortsräten zur Verfügung zu stellen, damit man gegenüber den Bürgern sprachfähig ist.

Ortsratsmitglied Hohmann (OR Altencelle) informiert als Kreistagsabgeordnete, dass der Landkreis auf das Mobilitätskonzept der Stadt warte; dies sollte eigentlich bis März d. J. vorliegen. Zudem sei sie von der im Beschlussvorschlag der o. g. Vorlage genannten Frist „30.09.2023“ überrascht, denn der Kreistag werde am 28.06.2023 den Nahverkehrsplan be-

schließen, um u. a. Fördermittel zu akquirieren. FBL Faber berichtet, dass das Mobilitätskonzept grds. vorliege und man sich im ständigen Austausch mit dem Landkreis befinde, so dass die für den Nahverkehrsplan relevanten Punkte rechtzeitig miteinfließen werden. Im Mobilitätskonzept seien jedoch auch noch weitere Themen enthalten (z. B. Radverkehre), die mit dem Landkreis nichts tun haben und separat vorangetrieben werden.

Ortsbürgermeister Heindorff erklärt, dass der Ortsrat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nur unter der Bedingung zustimme, sofern das Beratungsergebnis der städtischen Gremien so rechtzeitig vorliegt, dass es in die Beschlussfassung des Kreistages am 28.06.2023 mit einfließen könne.

Ortsratsmitglied Sommer (OR Blumlage/Altstadt) schlägt vor, im Beschlussvorschlag der o. g. Vorlage die genannte Frist „30.09.2023“ durch das Wort „zeitnah“ zu ersetzen. FBL Faber erklärt, dass dies kein Problem sei.

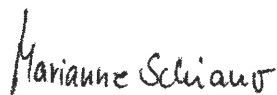
Nach dem Abschluss der Aussprache stellt die Sitzungsleiterin folgenden geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die Stadt Celle fordert den Landkreis Celle auf, alle Ziele und Maßnahmen strategischen Charakters, die den ÖPNV im Stadtgebiet betreffen, entsprechend der Bewertung in der Dateianlage redaktionell in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu berücksichtigen.“

Zu allen Anregungen und Wünschen rein operativen Charakters wird ein qualifiziertes und detailliertes Feedback des Landkreis Celle bzw. des aktuellen Verkehrsbetriebes CeBus hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit ~~zeitnah bis zum 30.09.2023~~ erwartet.“

Dieser geänderte Beschlussvorschlag wird von den Ortsräten mehrheitlich (bei zwei Gegenstimmen aus dem Ortsrat Altenhagen/Bostel/Lachtehausen und einer Enthaltung aus dem Ortsrat Wietzenbruch) dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Am Ende des öffentlichen Teils findet eine Bürgerfragstunde statt (von 18:20 Uhr bis 18:25 Uhr).



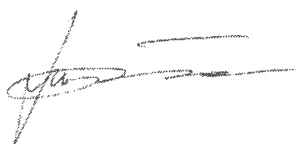
(Marianne Schiano)
Ortsbürgermeisterin
und Sitzungsleiterin



(Elena Kuhls)
Stadtbaurätin



(Michael Frede)
Protokollführer



(Dirk Heindorff)
Ortsbürgermeister



(Ute Hinterthür)
Ortsbürgermeisterin



(Christoph Engelen)
Ortsbürgermeister



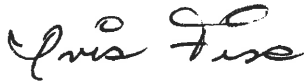
(Heiko Gevers)
Ortsbürgermeister



(Andreas Reimchen)
Ortsbürgermeister



(Patrick Brammer)
Ortsbürgermeister



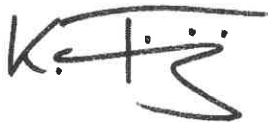
(Iris Fiß)
Ortsbürgermeisterin



(Dr. Jörg Rodenwaldt)
Ortsbürgermeister



(Christian Danner)
stv. Ortsbürgermeister



(Kathrin Fündeling)
Ortsbürgermeisterin

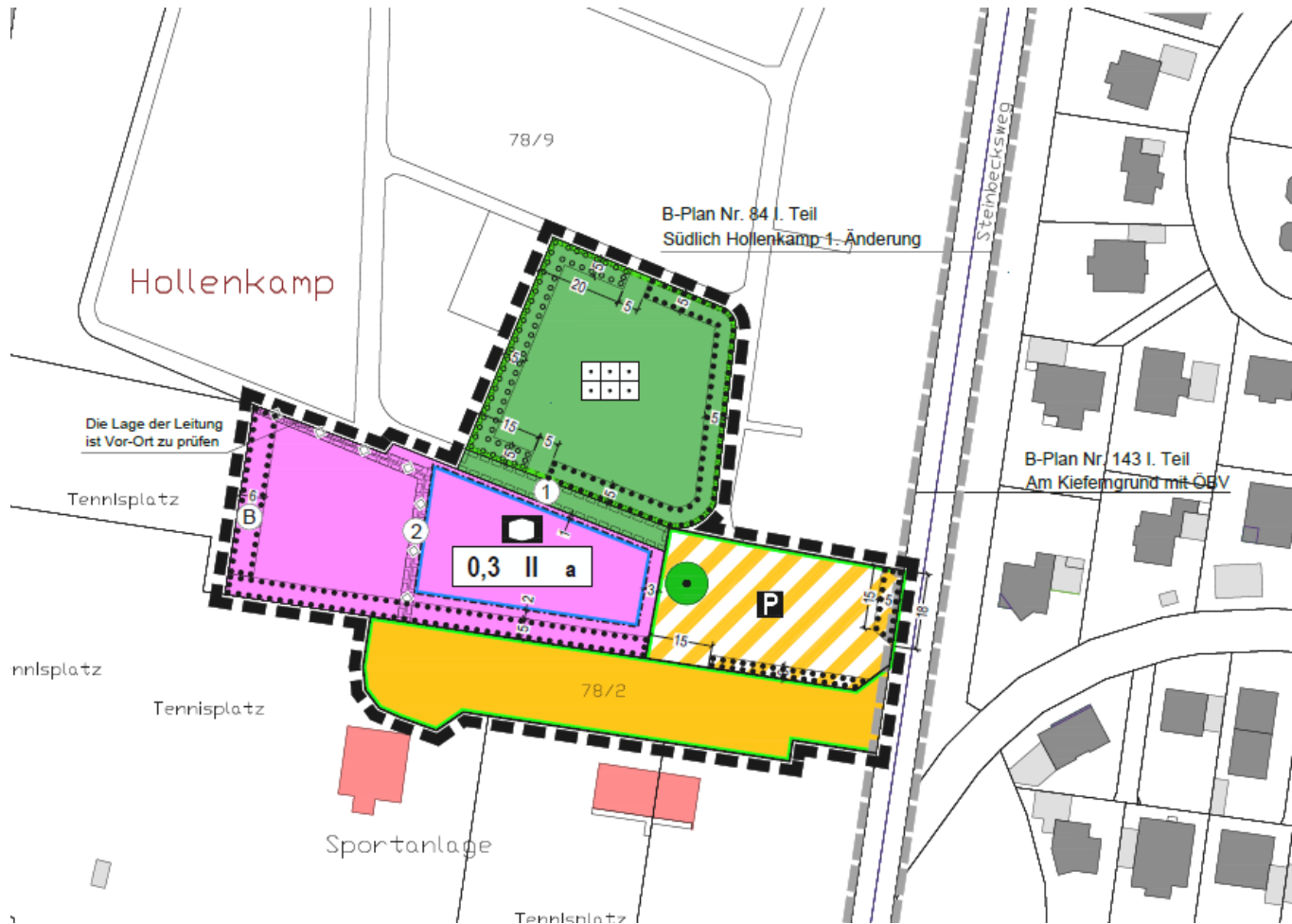


(Judith Knabe)
1. stv. Ortsbürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 176 „Kindertagesstätte Hollenkamp“

Celle, 21.06.2023

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

-Festsetzungen gem. Planzeichenvorordnung -90-
(Regelmaßstab (Recht) und Bauabgrenzung (Recht)) in der zur Zeit geltenden Fassung

| | |
|--|--|
| Maß der baulichen Nutzung | |
| 0,3 | Grundflächenzahl |
| II | Zahl der Vollgeschosse |
| Bauweise, Baulinien, Baugrenzen | |
| a | Abscheidende Bauweise, s. text. Festsetzung Ziff. 1 |
| | Baugrenze |
| Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen | |
| | Fläche für den Gemeinbedarf - Kindertagesstätte, s. text. Festsetzung Ziff. 3, 6 und 8 |
| Verkehrsflächen | |
| | Straßenverkehrsflächen, s. text. Festsetzung Ziff. 5 |
| | Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung |
| | Öffentliche Parkplatztäche, s. text. Festsetzung Ziff. 5 |
| Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen | |
| | Trinkwasserleitung, unterirdisch, Schutzstreifen beachten |
| Grünflächen | |
| | Private Grünfläche |
| | Dauerklingärten |
| Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | |
| | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, s. text. Festsetzung Ziff. 2 |
| | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, s. text. Festsetzung Ziff. 4 |
| | Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Grünläusen, s. text. Festsetzung Ziff. 7 |
| | Baum erhalten, Rotbuche |
| Sonstige Planzeichen | |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans |
| | Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen: |
| 1 | Gerecht für die Öffentlichkeit |
| 2 | Leitungsrecht Eigentümer TW-Leitung |

Auszug Textliche Festsetzungen

2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

- a) Die Fläche ist als naturnahe Parkanlage mit Obstbäumen anzulegen. Hierfür sind auf der Fläche mindestens 25 Obstbäume zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Die Flächen außerhalb der Wege, Aufenthaltsbereiche, des Pumpenhäuschens und der Heckenpflanzungen sind als mesophiles Grünland zu erhalten.
- b) Wege und Aufenthaltsbereiche sind auf eine Fläche von maximal 100 m² begrenzt und dürfen nur in wasserdurchlässiger Weise befestigt werden. Das Pumpenhaus darf eine Fläche von 16 m² nicht überschreiten.

5. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB

Innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrs- und Parkplatzflächen gilt folgendes:
Je angefangener 10 Parkplätze ist ein standortheimischer Laubbaum gem. der Pflanzenliste 1 (Bäume) zu pflanzen.

7. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB

- a) Die Baum-Strauchhecken und Strauchhecken aus standortheimischen Arten sind dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind durch standortheimische Laubgehölze der Pflanzenliste 1 und 2 zu ersetzen.
- b) Innerhalb der Fläche mit Bereichskennzeichnung (B) sind die vorhandenen Bäume dauerhaft zu erhalten. Abgängige Bäume sind durch standortheimische Bäume der Pflanzenliste 1 zu ersetzen.

6. Dachflächenbegrünung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

Innerhalb der Gemeinbedarfsfläche/Kindertagesstätte gilt:
Flachdächer (0 Grad -15 Grad Dachneigung) der Kindertagesstätte sind außerhalb technischer Aufbauten bei einer Substratschicht von mindestens 8 cm mit Gräsern, bodendeckenden Gehölzen und/oder Wildkräutern zu bepflanzen und so zu unterhalten. Ausgenommen hiervon sind Vordächer.

8. Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor Lärm gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

- a) Die nach Süden zur Winsener Straße gerichteten Außenbauteile von Aufenthaltsräumen sind so auszubilden, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung nach der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) gemäß dem Lärmpegelbereich III erfüllt werden. Für alle anderen, der Winsener Straße seitlich oder abgewandt liegenden Außenbauteile von Aufenthaltsräumen sind die Anforderungen gemäß dem Lärmpegelbereich II zu beachten.
- b) Es können Ausnahmen von der Festsetzung zugelassen werden, soweit nachgewiesen wird, dass ein geringerer „Maßgeblicher Außenlärmpegel“ vorliegt.

Entwurf der Kindertagesstätte

